

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen -
Abt.10.2
10.2/15

Vorlagen-Nr.
0107/2013

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	11.12.2013	
Kreisausschuss	16.12.2013	
Kreistag	19.12.2013	

Betreff:

Überarbeitung der Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten

Sachverhalt:

Am 21.03.2007 wurde durch die Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften eine Richtlinie für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten beschlossen.

Durch die Ablösung der Nds. Gemeindeordnung (NGO) zum 01.11.2011 durch das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist es erforderlich, einige Überarbeitungen vorzunehmen.

Der Inhalt der Richtlinie ändert sich nicht. Durch die Ablösung der NGO durch das NKomVG werden lediglich Paragraphen geändert. Der Inhalt dieser Paragraphen bleibt unverändert.

„ALT“	„NEU“
<u>§ 1 Anwendungsbereich:</u> § 92 (1) NGO § 94 NGO <u>§ 3 Kreditaufnahme:</u> § 83 (3) NGO § 88 (2) NGO § 92 (3) NGO <u>§5 Kreditsicherungsverbot</u> § 92(7) NGO	<u>§ 1 Anwendungsbereich:</u> § 120 (1) NKomVG § 122 NKomVG <u>§ 3 Kreditaufnahme:</u> § 111 (6) NKomVG § 116 (2) NKomVG § 120 (3) NKomVG <u>§ 5 Kreditsicherungsverbot</u> § 120 (7) NKomVG

Die Verwaltung hat den anliegenden Entwurf einer Änderung der „*Richtlinie des Landkreises Wittmund für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten*“ überarbeitet. Der Richtlinienentwurf orientiert sich an einem Muster, das von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens herausgegeben worden ist.

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Überarbeitung der „*Richtlinie des Landkreises Wittmund für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten*“ wird beschlossen.

Wittmund, den 25.11.2013

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Richtlinie für Kreditaufnahmen